

Akkreditierungsbericht

Cluster Ethnologie

Ethnologie – Hauptfach Bachelor of Arts

Ethnologie – Nebenfach Bachelor of Arts

Social and Cultural Anthropology – Master of Arts

Philosophische Fakultät

22.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg	1
2.	Akkreditierungsverfahren Ethnologie	3
2.1.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	3
2.2.	Verfahrensbeteiligte	3
2.3.	Auflagen auf einen Blick	4
2.4.	Empfehlungen auf einen Blick	5
2.5.	Zusammenfassende Bewertung	8
2.6.	Beschlussvorschläge	9
3.	Einzelbetrachtung der Studiengänge	10
3.1.	Ethnologie – Hauptfach Bachelor of Arts	10
3.2.	Ethnologie – Nebenfach Bachelor of Arts	17
3.3.	Social and Cultural Anthropology – Master of Arts	22
4.	Anlage: Schriftliche Expertisen der externen Gutachter*innen	28

1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg ist seit März 2020 systemakkreditiert. Im Prozess der Systemakkreditierung hat die Universität nachgewiesen, dass sie geeignete Strukturen und Prozesse etabliert hat, um die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge selbst zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem durch interne Akkreditierungen und interne Begutachtungen der Studiengänge.

Die Akkreditierung und Begutachtung zielt auf die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Alle Studiengänge der Universität sollen den Akkreditierungs- und Begutachtungsprozess vor ihrer Einrichtung sowie, gebündelt in Cluster und möglichst fakultätsweise, nach Aufnahme des Studienbetriebs in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Der Akkreditierungszyklus für Cluster soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen wird insbesondere geprüft, ob die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO in der Fassung vom 18.04.2018) erfüllt sind und ob die Studiengänge den gesteckten Qualitätszielen der sie tragenden Fakultät entsprechen. Diese Ziele sind angelegt an die Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre, die jede Fakultät für ihre spezifischen Gegebenheiten ausdekliniert hat. Wenn einschlägig, treten bei der Begutachtung der Studiengänge weitere externe Rechtsvorgaben hinzu, wie zum Beispiel die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums für Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM bei der Bewertung von Studiengängen mit Lehramtsbezug. Die interne Akkreditierung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen verbunden mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Studiengänge anderer Abschlussarten sind nicht akkreditierungspflichtig, durchlaufen jedoch entsprechend einer ganzheitlichen Qualitätsbetrachtung der Studienprogramme der Universität die interne Begutachtung in Clustern zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die anzuwendenden Kriterien werden dabei im Einvernehmen mit der Fakultät festgelegt, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben (z.B. ggf. Approbationsordnungen) oder die fakultätseigenen Qualitätsziele handelt.

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA) als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Die formalen Kriterien werden durch QA geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien. Letztere gehen in Form des vorläufigen Prüfberichts in die Begutachtungsunterlagen für beide Gutachter*innengruppen ein. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beantworten die Gutachter*innen ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekomen sind.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht des IAA ist das Ergebnis dieser mehrschichtigen Begutachtung. Er basiert auf den Begutachtungsunterlagen der (Teil-)Studiengänge¹, einer Stellungnahme des Fachs u.a. zu statistischen Kennzahlen², einer studentischen Stellungnahme, den Prüfberichten des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den individuellen schriftlichen Expertisen der externen Gutachter*innen, die erstellt werden nach einer Videokonferenz zum Zwecke des inhaltlichen Austauschs mit den Studiengangvertreter*innen, sowie den Ergebnissen der Klausurtagung des Internen Akkreditierungsausschusses mit den Studiengangvertreter*innen.

¹ Prüfungsordnung inkl. Anlagen, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, ggf. Auswahlsetzung, ggf. Kooperationsvereinbarung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten.

² Studierenden- und Absolvent*innenstatistiken zu Sozialstruktur und Studienerfolg, Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Kennzahlen der Kapazitätsrechnung.

2. Akkreditierungsverfahren Ethnologie

2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

19.12.2023	Auftaktgespräch
11.03.2024	Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen
28.03.2024	Erstellung der externen Expertisen
13.05.2024	Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)
11.09.2024	Tagung des Direktoriums der IAAs
25.09.2024	Akkreditierungsentscheidung Rektorat

2.2. Verfahrensbeteiligte

*Externe Gutachter*innen*

- Tina Brüderlin (Vertreterin der Berufspraxis / Ethnologisches Museum Berlin)
- Prof. Kristina Großmann (Fachwissenschaftlerin / Universität Bonn)
- Prof. Markus Verne (Fachwissenschaftler / Universität Mainz)
- Ribal Zeitouni (Studierender / Universität Osnabrück)

*Interne Gutachter*innen (IAA)*

- Prof. Daniel Jacob (IAA-Sprecher / Gruppe der Hochschullehrer*innen / Philologische Fakultät)
- Anna Burkart (Gruppe der Studierenden / Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen)
- Anne Imbery (Gruppe der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik / Fakultät für Biologie)
- Dr. Wolfgang Seiche (Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes / Fakultät für Chemie und Pharmazie)
- PD. Steffen Wolf (Gruppe der Hochschullehrer*innen / Fakultät für Mathematik und Physik)

*Studiengangvertreter*innen*

- Prof. Gregor Dobler (Professor für Ethnologie)

- Nina Grahl (Studierende)
- Prof. Michaela Haug (Professorin und Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Ethnologie)
- Katja Manser (Studierende)
- Prof. Oliver Müller (Studiendekan)
- Antonia Riegger (Studierende)
- Prof. Andreas Urs Sommer (Studiendekan)
- Wieland Teichmann (Fakultätsassistent)
- Dr. Mechthild von Vacano (Studiengangkoordination und Mittelbauvertreterin)

Verfahrenskoordination (QA)

- Katharina Gerhardt

2.3. Auflagen auf einen Blick

Auflage a) für alle (Teil-)Studiengänge:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Auflage b) für den Teilstudiengang *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen. Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch zu konkretisieren. Falls die Konkretisierung von Studienleistungen im Vorlesungsverzeichnis in HISinOne erfolgt, ist dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln und nachzureichen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Auflage c) für den Teilstudiengang *Ethnologie Nebenfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der

Studienleistungen festzulegen. Falls die Konkretisierung von Studienleistungen im Vorlesungsverzeichnis in HISinOne erfolgt, ist dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln und nachzureichen.

Auflage d) für den Studiengang *Social and Cultural Anthropology Master of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen. Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch zu konkretisieren. Falls die Konkretisierung von Studienleistungen im Vorlesungsverzeichnis in HISinOne erfolgt, ist dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln und nachzureichen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

2.4. Empfehlungen auf einen Blick

Empfehlung a) für alle (Teil-)Studiengänge:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Empfehlung b) für den Teilstudiengang *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts*:

Das Fach sollte prüfen, ob die Durchführung eines Tutorats als Wahlpflichtmöglichkeit in das Curriculum des *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts* integriert werden kann.

Empfehlung c) für die Teilstudiengänge *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts* und *Ethnologie Nebenfach Bachelor of Arts*:

Das Fach sollte die Überlegungen, das Bachelorhaupt- und Nebenfach *Ethnologie* in *Sozial- und Kulturanthropologie* umzubenennen, fortsetzen.

Übergreifende Empfehlungen an die Fakultät:

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungscluster an der Philosophischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen:

- a) Die (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen in der Regel in jedem Modul eine einzige Prüfungsleistung vor. Diese Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Den Anmerkungen externer Gutachter*innen in verschiedenen Clustern folgend, wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Außerdem haben externe Gutachter*innen in verschiedenen Clustern darauf hingewiesen, dass die Praxis, in jeder einzelnen Veranstaltung eine Studienleistung zu fordern, zu einer erhöhten Prüfungslast führen kann. Dieses Vorgehen sollte überdacht werden. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist in verschiedenen Clustern aufgefallen, dass den Modulhandbüchern noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. Dies ermöglicht eine effektive gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums. Die Modulhandbücher bieten außerdem die Gelegenheit, die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge und das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen herauszustellen.

Empfehlung an die Hochschulleitung:

- a) Der Hochschulleitung wird empfohlen, gemeinsam mit den zuständigen Bereichen, den Studierenden der Universität alle für ein erfolgreiches Studium notwendigen Unterlagen, Leitfäden, Rechtsrahmen, Formulare und Dokumente lückenlos auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

2.5. Zusammenfassende Bewertung

Die Lehrereinheit Ethnologie bietet ein Bachelor of Arts Haupt- und Nebenfach *Ethnologie* sowie einen forschungsorientierten Master of Arts-Studiengang *Social and Cultural Anthropology* an. Die Umbenennung und Umstellung des Masterstudiengangs auf Englisch sowie die geplante Namensänderung des Instituts und der Bachelorstudiengänge in *Sozial- und Kulturanthropologie* wird sowohl von den Gutachter*innen als auch den Studierenden als sinnvolle Weiterentwicklung befürwortet.

Die in den (Teil-)Studiengängen formulierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind klar definiert und bieten Flexibilität zur individuellen Interessenentwicklung. Fachspezifische Methoden und Qualifikationen der Ethnologie werden gut vermittelt und begleitet. Die (Teil-)Studiengänge bilden durch ihre regionale und fachliche Breite, die internationalen und transdisziplinären Angebote sowie praxisorientierte Anwendungen eine sehr gute Voraussetzung für qualifizierte Erwerbstätigkeit in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Berufsfeldern. Die Praxisbezüge sind inhaltlich in den Curricula verankert und es werden regelmäßig berufsorientierte Veranstaltungen angeboten. Die (Teil-)Studiengänge nutzen passende und innovative Lehrformate wie zum Beispiel die Tandem-Lehrforschung mit Indonesien und die interkulturelle Methodenkompetenz, welche Erfahrungen im globalen Kontext vermitteln. Die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung der Curricula ist aktuell und wird regelmäßig kontrolliert und nachjustiert. Die (Teil-)Studiengänge sind außerdem strukturell und inhaltlich so aufgebaut, dass Studierende unterschiedlicher Hintergründe gut in das Studium eingeführt werden. Die Diversität und Heterogenität der Studierendenschaft ist ein wichtiges Anliegen des Fachs und soll durch die Aufhebung des Numerus Clausus im *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts* und die Umstellung des *Social and Cultural Anthropology Master of Arts* auf Englisch weiter gefördert werden.

Problematisiert wurden in den Gesprächen und Expertisen der externen Gutachter*innen die nicht vorhandene Barrierefreiheit des Instituts sowie die fehlenden Ressourcen bei der Studiengangkoordination für die Bachelorstudiengänge. Ersteres wird vom Fach durch individuelle Lösungen (z.B. Verlegung einer Veranstaltung in einen barrierefreien Raum) kompensiert.

Insgesamt zeigen die Studienprogramme eine hohe Qualität, eine starke internationale Ausrichtung und einen klaren Praxisbezug. Besonders hervorzuheben sind das sehr engagierte Lehrpersonal und die aktive Studierendenschaft. Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses wird vor allem durch die Fachschaft und die Möglichkeit

zur Teilnahme am Institutionsgeschehen gefördert. Die erfolgreiche und gelungene Neustrukturierung der (Teil-)Studiengänge und Modulkataloge erfolgte so kollaborativ mit den Studierenden.

Die Expertisen der externen Gutachter*innen können nicht in Gänze Eingang in den Akkreditierungsbericht finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge deshalb ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Empfehlungen dieses Akkreditierungsberichts vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

2.6. **Beschlussvorschläge**

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge akkreditiert werden, für Teilstudiengänge kann deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts* und *Ethnologie Nebenfach Bachelor of Arts* wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Der Studiengang *Social and Cultural Anthropology Master of Arts* wird mit den oben genannten Auflagen und der Empfehlung akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2025. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2025 wird die Akkreditierung bis 30.09.2032 verlängert.
4. Der Namensänderung des Studiengangs *Ethnologie Master of Arts* zum WS 2024/2025 in *Social and Cultural Anthropology Master of Arts* wird zugestimmt.

Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs mit dem alten Namen *Ethnologie Master of Arts* wird bis 30.09.2027 (letztmöglichster Zeitpunkt des Abschlusses für Studierende gemäß Übergangsbestimmung § 29a der Übergangsvorschrift der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung)) gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 StAkkrVO verlängert.

3. Einzelbetrachtung der Studiengänge

3.1. Ethnologie – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Ethnologie – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Hauptfach Ethnologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.ethno.uni-freiburg.de/de
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Ethnologie (Hauptfach) vermittelt fundiertes sozial- und kulturanthropologisches Fachwissen und eine vielfältig einsetzbare Grundausbildung in einer Sozial- und Kulturwissenschaft. Er macht die Studierenden mit den Fragestellungen, dem Theoriebestand und den zentralen Methoden des Fachs vertraut und vermittelt grundlegende Herangehensweisen wie die holistische Betrachtung von sozialen und kulturellen Phänomenen, das vergleichende Vorgehen sowie multiperspektivische und selbstreflexive Zugangsweisen zu Wissensbeständen. Die Studierenden lernen, sozial- und kulturanthropologische Texte zu verstehen und einzuordnen. Anhand von unterschiedlichen regionalen Beispielen werden sie mit der Komplexität menschlicher Lebenswelten vertraut gemacht; ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf aktuellen, gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in einem globalen Kontext. Die Studierenden machen erste eigene Erfahrungen mit empirischen sozial- und kulturanthropologischen Forschungsmethoden und mit der vielschichtigen Beschreibung menschlichen Alltagshandelns; darauf aufbauend erwerben sie Grundfähigkeiten in der theoretischen Analyse und Einordnung solchen Handelns. In praxisorientierten Studienelementen lernen sie, diese wissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen berufsbezogen anzuwenden und sozial- und kulturanthropologische Fragestellungen auf verschiedene Praxisbereiche zu übertragen. Die im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen fachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen können in verschiedenen Berufsfeldern eingesetzt werden, insbesondere in der Museumsarbeit, in der Entwicklungszusammenarbeit sowie im Kultur- und Wissenschaftsmanagement, aber auch in den</p>

	Bereichen Medien und Journalismus, zivilgesellschaftliche Arbeit und Nichtregierungsorganisationen sowie interkulturelle Bildungsarbeit
Einrichtungsdatum	WiSe 2009/10

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	13	84	10
2021	27	102	12
2020	33	105	17
2019	34	104	17

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge:

- Die Zahl von Modulteilprüfungen sollte auf ein didaktisch notwendiges Minimum reduziert werden.
- In den Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen sollten Art und Umfang der Studienleistungen und der Umfang der Prüfungsleistungen transparent dargestellt werden.
- Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Kindern, in Elternzeit etc. sollten zwischen Bachelor- und Masterprüfungsordnung vereinheitlicht werden.
- Die Koordination der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachter eine personalintensive Daueraufgabe, für die stabile Konstruktionen bzw. personelle Strukturen geschaffen werden sollten. In diesem Zusammenhang raten die Gutachter der Fakultät, sich über Mindeststandards einer Studiengangskoordination zu verständigen, welche die fachspezifischen Bedingungen berücksichtigt.
- Die Gutachter empfehlen eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des (kreditierten) Arbeitsaufwandes im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts:

- Die Beschreibung des "Spezialisierungsmoduls" sollte transparenter die verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung eines Studienprojekts, eines Lehrforschungsprojekts oder eines Aufenthaltes an einer ausländischen Hochschule aufzeigen.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Alle Empfehlungen der Akkreditierung wurden umgesetzt. Die alle Studiengänge betreffenden einschlägigen Kritiken hat die Fakultät in den Rahmenprüfungsordnungen und den Zulassungsordnungen aufgenommen. Auch die Regelungen zum Nachteilsausgleich wurden vereinheitlicht.

Wo möglich wurden Studiengangskoordinator*innen auf unbefristeten Stellen eingestellt. In der Ethnologie führte dies zur Einrichtung einer Dauerstelle mit einem Stellenumfang von 25%. Aufgrund des geringen Stellenumfangs ist diese Stelle jedoch nur bedingt geeignet, eine „stabile Konstruktion“ für die „personalintensive Daueraufgabe“ der Studiengangskoordination zu gewährleisten. Der Koordinations- und Beratungsaufwand der drei Studiengänge übersteigt den ausgewiesenen Stellenumfang, während der geringe Stellenumfang zugleich eine wirklich längerfristige Besetzung der Stelle schwierig macht.

Grundsätzlich ist in den angepassten Studienordnungen höchstens eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen. Dabei ist die Art der Prüfungsleistung in der Prüfungsordnung definiert; Format und Umfang der Prüfung werden im Modulhandbuch festgelegt.

Was die Konkretisierung der Studienleistungen betrifft, haben wir beim Verfassen der Modulhandbücher zwischen dem Ziel der Transparenz und Planbarkeit für die Studierenden und dem Ziel einer didaktisch vielfältigen, sich beständig weiterentwickelnden Lehre abgewogen. Darum enthalten die Modulbeschreibungen nur dort spezifische Angaben, wo Studienleistungen sich veranstaltungsbezogen klar semesterübergreifend benennen lassen. Wo dies nicht der Fall ist, finden sich eher allgemein gehaltenen Kategorien. Für diese haben wir im Modulhandbuch an übergeordneter Stelle ein mögliches Repertoire an schriftlichen und mündlichen Aufgaben definiert, aus dem die Dozierenden Lehrveranstaltungsadäquat und dem jeweiligen Leistungsumfang entsprechend wählen können. Die jeweilige konkrete Anforderung wird veranstaltungsspezifisch vorab über HisinOne kommuniziert.

In den fachspezifischen Bestimmungen des BA Ethnologie wurde 2011 die Beschreibung des Spezialisierungsmoduls verbessert und das Modul in zwei Wahlpflichtmodule aufgespalten. In der erneuten Überarbeitung 2024 haben wir das Modul weiter spezifiziert, mit einer klareren Betreuungsstruktur versehen und in die drei Wahlpflichtmodule „Studienprojekt“, „Berufspraxis“ und „Ethnologisches Studium an einer ausländischen Hochschule“ ausdifferenziert. So wurde das forschungsorientierte Studienprojekt von dem berufsorientierenden Praktikum abgegrenzt. Im Rahmen des Studienprojekts ist es nun explizit vorgesehen, dass dieses bei einem entsprechenden Leistungsumfang auch durch die Teilnahme an einer Lehrforschung absolviert werden kann.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: In einigen Fällen sind die Prüfungs- und Studienleistungen nicht ausreichend konkretisiert. Aus dem Prolog des Modulhandbuchs geht hervor, dass die Konkretisierung der Prüfungs- und Studienleistungen in HISinOne durch die entsprechenden Lehrpersonen stattfindet. Bei Studienleistungen wäre dies zulässig, wenn die Konkretisierung beispielsweise im kommentierten Vorlesungsverzeichnis in HISinOne geschähe und dieses als Teil des Modulhandbuchs behandelt würde. Ansonsten wären die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nicht festgelegt, so wie es die StAkkrVO in § 7 fordert. Prüfungsleistungen beziehen sich auf die wesentlichen Kompetenzen eines Moduls, müssen daher auf Modulebene verbleiben und können nicht in einer Einzelveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis konkretisiert werden, da diese Ebene dort nicht dargestellt wird. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen. Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch zu konkretisieren. Falls die Konkretisierung von Studienleistungen im Vorlesungsverzeichnis in HISinOne erfolgt, ist dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln und nachzureichen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die personelle Ressourcenlage ist mit Blick auf die Studienkoordination der Bachelorstudiengänge sowie den akademischen Mittelbau angespannt. Die Lehreinheit verfügt aktuell nur über eine Teilzeit-Stelle in geringem Umfang für die Koordination der Bachelorstudiengänge. Wo möglich, wurden Aufgaben der Studienkoordination auf andere Personen des Instituts umverteilt. Laut Fach ist trotz aller Entlastungsbemühungen der aktuelle Stellenumfang sehr knapp bemessen und nur durch großes Engagement der Stelleninhaberin leistbar, eine Erhöhung des Stellenumfangs wird vom Fach daher als notwendig angesehen. Auch bei der vorhandenen Stelle des akademischen Mittelbaus besteht der Wunsch nach einer Erhöhung des Stellenumfangs, auch um der hohen Auslastung der Lehreinheit entgegenzuwirken. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Tutorate in das Curriculum integrieren

Tutorate sind ein wichtiger Bestandteil der begutachteten (Teil-)Studiengänge und eine ideale Möglichkeit für Studierende, bereits erworbene wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen berufsbezogen anzuwenden, in dem sie erste Erfahrungen in der Lehre sammeln. Die Durchführung eines Tutorats ist im Social and Cultural Anthropology Master of Arts bereits als Wahlpflichtveranstaltung im Modul „Professional Practice“ hinterlegt. Laut Fach werden Tutorate auf Bachelorniveau aktuell bereits von Studierenden des Bachelorstudiengangs gehalten, so dass eine Ergänzung eines Wahlpflichtbereichs des Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts Curriculums (analog zum Masterstudiengang) sinnvoll scheint. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte prüfen, ob die Durchführung eines Tutorats als Wahlpflichtmöglichkeit in das Curriculum des Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts integriert werden kann.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Internationalisierung unterstützen

Das Fach hat in den Gesprächen ausdrücklich den Wunsch nach mehr Unterstützung bei der Internationalisierung seitens der Fakultät und Hochschulleitung geäußert, vor allem auch mit Blick auf die Umstellung des Masterstudiengangs auf Englisch. Dass nicht alle notwendigen Dokumente auf Englisch vorhanden seien, wird bemängelt. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Der Hochschulleitung wird empfohlen, gemeinsam mit den zuständigen Bereichen, den Studierenden der Universität alle für ein erfolgreiches Studium notwendigen Unterlagen, Leitfäden, Rechtsrahmen, Formulare und Dokumente lückenlos auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge: Bachelorstudiengänge umbenennen

Das Fach prüft derzeit die Umbenennung des Bachelorhaupt- und Nebenfachs von *Ethnologie* in *Sozial- und Kulturanthropologie*. Dies entspräche dem aktuellen fachlichen Diskurs und wurde in den Gesprächen von den Gutachter*innen und Studierenden befürwortet. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte die Überlegungen, das Bachelorhaupt- und Nebenfach Ethnologie in Sozial- und Kulturanthropologie umzubenennen fortsetzen.

3.2. Ethnologie – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Ethnologie – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus HF, NF und Ergänzungsbe- reich; im Nebenfach Ethnologie sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.ethno.uni-freiburg.de/de
Profil	Der Bachelorstudiengang Ethnologie (Nebenfach) vermittelt grundlegendes sozial- und kulturanthropologisches Fachwissen und trägt zu einer vielfältig einsetzbaren Grundausbildung in einer Sozial- und Kulturwissenschaft bei. Er führt die Studierenden in die zentralen Fragestellungen, den Theoriebestand und die wichtigsten Methoden des Fachs ein und vermittelt grundlegende Herangehensweisen wie die holistische Betrachtung von sozialen und kulturellen Phänomenen, das vergleichende Vorgehen sowie multiperspektivische und selbstreflexive Zugangsweisen zu Wissensbeständen. Die Studierenden lernen durch die Einführung in ausgewählte Sachgebiete und Themenbereiche des Fachs kultur- und sozialanthropologische Texte zu verstehen und einzuordnen. Anhand von unterschiedlichen regionalen Beispielen werden sie mit der Komplexität menschlicher Lebenswelten vertraut gemacht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit aktuellen, gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in einem globalen Kontext liegt.
Einrichtungsdatum	WiSe 2006/07

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	13	56	5
2021	25	61	9
2020	22	54	9
2019	12	56	17

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge:

- s. *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts*

Ethnologie Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts:

- s. *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

s. *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Ethnologie Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigt sich ein Monitum: In einigen Fällen sind die Studienleistungen nicht ausreichend konkretisiert. Aus dem Prolog des Modulhandbuchs geht hervor, dass die Konkretisierung der Studienleistungen in HISinOne durch die entsprechenden Lehrpersonen stattfindet. Bei Studienleistungen wäre dies zulässig, wenn die Konkretisierung beispielsweise im kommentierten Vorlesungsverzeichnis in HISinOne geschähe

und dieses als Teil des Modulhandbuchs behandelt würde. Ansonsten wären die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nicht festgelegt, so wie es die StAkkVO in § 7 fordert. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Falls die Konkretisierung von Studienleistungen im Vorlesungsverzeichnis in HISinOne erfolgt, ist dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln und nachzureichen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die personelle Ressourcenlage ist mit Blick auf die Studienkoordination der Bachelorstudiengänge sowie den akademischen Mittelbau angespannt. Die Lehreinheit verfügt aktuell nur über eine Teilzeit-Stelle in geringem Umfang für die Koordination der Bachelorstudiengänge. Wo möglich, wurden Aufgaben der Studienkoordination auf andere Personen des Instituts umverteilt. Laut Fach ist trotz aller Entlastungsbemühungen der aktuelle Stellenumfang sehr knapp bemessen und nur durch großes Engagement der Stelleninhaberin leistbar, eine Erhöhung des Stellenumfangs wird vom Fach daher als notwendig angesehen. Auch bei der vorhandenen Stelle des akademischen Mittelbaus besteht der Wunsch nach einer Erhöhung des Stellenumfangs, auch um der hohen Auslastung der Lehreinheit entgegenzuwirken. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Internationalisierung unterstützen

Das Fach hat in den Gesprächen ausdrücklich den Wunsch nach mehr Unterstützung bei der Internationalisierung seitens der Fakultät und Hochschulleitung geäußert, vor allem auch mit Blick auf die Umstellung des Masterstudiengangs auf Englisch. Dass nicht alle notwendigen Formulare auf Englisch vorhanden seien, wird bemängelt. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Der Hochschulleitung wird empfohlen, gemeinsam mit den zuständigen Bereichen, den Studierenden der Universität alle für ein erfolgreiches Studium notwendigen Unterlagen, Leitfäden, Rechtsrahmen, Formulare und Dokumente lückenlos auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge: Bachelorstudiengänge umbenennen

Das Fach prüft derzeit die Umbenennung des Bachelorhaupt- und Nebenfachs von Ethnologie in Sozial- und Kulturanthropologie. Dies entspräche dem aktuellen fachlichen Diskurs und wurde in den Gesprächen von den Gutachter*innen und Studierenden befürwortet. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte die Überlegungen, das Bachelorhaupt- und Nebenfach Ethnologie in Sozial- und Kulturanthropologie umzubenenen fortsetzen.

3.3. Social and Cultural Anthropology – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Social and Cultural Anthropology
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.ethno.uni-freiburg.de/de
Profil	<p>Der englischsprachige, forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Social and Cultural Anthropology ist regional breit angelegt. Gegenstand des Studiums sind gesellschaftliche und kulturelle Dynamiken in ihrer Bedeutung für alle Bereiche des menschlichen Lebens in einer global vernetzten Welt. Dazu gehören etwa soziale Ordnungen, ökonomische und politische Systeme, Umweltbezüge, Migrationsprozesse sowie Weltbilder, Identitätskonstruktionen, Repräsentationsformen und nicht zuletzt der Umgang mit Konflikten, Brüchen und Ungleichheiten. Inhaltlicher und didaktischer Kern des Masterstudiengangs ist die Planung, Durchführung und Auswertung einer eigenständigen theoriegeleiteten (Feld-)Forschung; hier erlernen die Studierenden das praktische wissenschaftliche Arbeiten in aktuellen sozial- und kulturanthropologischen Themenfeldern in ausgesuchten Regionen weltweit. Die Studierenden erweitern auf diese Weise ihre Qualifikationen durch eine fundierte Methodenausbildung und vertiefen ihr ethnographisches wie theoretisches Wissen. Ziel des Masterstudiums ist der Erwerb von analytischen Fähigkeiten, praktischen Handlungsstrategien und interkultureller Sensibilität, die die Studierenden in die Lage versetzen, in verschiedenen Berufsfeldern und in unterschiedlichen Weltregionen sowie in wissenschaftlichen Bereichen tätig zu werden. Wichtige Arbeitsfelder für die Absolventen/Absolventinnen liegen in der Wissenschaft, in den Bereichen Medien, Museen und Kulturvermittlung, in der Entwicklungszusammenarbeit und der auswärtigen Kulturpolitik, im Bereich Flucht und Migration sowie in der globalen zivilgesellschaftlichen Arbeit.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2009/10
Namensänderung	Bis SoSe 2024: Ethnologie Master of Arts Ab WiSe 2024/25: Social and Cultural Anthropology Master of Arts

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	6	16	2
2021	3	18	6
2020	5	22	4
2019	7	26	8

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge:

- s. *Ethnologie Hauptfach Bachelor of Arts*

Social and Cultural Anthropology Master of Arts:

- Die Teilnahme an Konferenzen oder Ringvorlesungen als Wahloption im Modul "Berufsqualifizierende Praxis" sollte gestrichen werden, da hier kaum berufsqualifizierende Kompetenzen erworben werden.
- Die Gutachter empfehlen, bei den Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen unkonkrete Formulierungen wie "überdurchschnittlicher Erfolg" zu vermeiden und insbesondere sprachliche Voraussetzungen genauer zu definieren.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen wurden überarbeitet und die Sprachvoraussetzungen genau definiert; auch die Regelungen zum Nachteilsausgleich wurden vereinheitlicht.

Im M.A. Social and Cultural Anthropology haben wir die Teilnahme an Konferenzen im Modul „Berufsqualifizierende Praxis“ beibehalten, da wir die Empfehlung inhaltlich nicht nachvollziehen konnten. Die Teilnahme an Konferenzen dient der Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Berufsfeld. Insgesamt haben wir das Modul jedoch durch weitere explizit aufgeführte Möglichkeiten der berufsqualifizierenden Praxis außerhalb des akademischen Umfeldes ergänzt.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkVVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Social and Cultural Anthropology Master of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: In einigen Fällen sind die Prüfungs- und Studienleistungen nicht ausreichend konkretisiert. Aus dem Prolog des Modulhandbuchs geht hervor, dass die Konkretisierung der Prüfungs- und Studienleistungen in HISinOne durch die entsprechenden Lehrpersonen stattfindet. Bei Studienleistungen wäre dies zulässig, wenn die Konkretisierung beispielsweise im kommentierten Vorlesungsverzeichnis in HISinOne geschähe und dieses als Teil des Modulhandbuchs behandelt würde. Ansonsten wären die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nicht festgelegt, so wie es die StAkkVVO in § 7 fordert. Prüfungsleistungen beziehen sich auf die wesentlichen Kompetenzen eines Moduls, müssen daher auf Modulebene verbleiben und können nicht in einer Einzelveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis konkretisiert werden, da diese Ebene dort nicht dargestellt wird. In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sind grundsätzlich auch die jeweiligen Abschlussmodule in den Einzelmodulbeschreibungen abzubilden. Nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Abs. 2 S. 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Abs. 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht

den Vorgaben des § 15 Abs. 2 S. 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note nichts ändern soll, muss in § 15 Abs. 2 S. 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Prüfungs- und Studienleistungen festzulegen. Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch zu konkretisieren. Falls die Konkretisierung von Studienleistungen im Vorlesungsverzeichnis in HISinOne erfolgt, ist dieses als Teil des Modulhandbuchs zu behandeln und nachzureichen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenbedarfe kommunizieren

Die personelle Ressourcenlage ist mit Blick auf den akademischen Mittelbau angespannt. Bei der vorhandenen Stelle besteht der Wunsch nach einer Erhöhung des Umfangs, auch um die hohe Auslastung der Lehreinheit zu verringern. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Internationalisierung

Das Fach hat in den Gesprächen ausdrücklich den Wunsch nach mehr Unterstützung bei der Internationalisierung seitens der Fakultät und Hochschulleitung geäußert, vor allem auch mit Blick auf die Umstellung des Masterstudiengangs auf Englisch. Dass nicht alle notwendigen Formulare auf Englisch vorhanden seien, wird bemängelt. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Der Hochschulleitung wird empfohlen, gemeinsam mit den zuständigen Bereichen, den Studierenden der Universität alle für ein erfolgreiches Studium notwendigen Unterlagen, Leitfäden, Rechtsrahmen, Formulare und Dokumente lückenlos auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.